Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 226
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2015) und **Antwort**

FU und Videoüberwachung III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer betreibt seit wann die Videokamera, die sich auf dem Vorbau des von der Freien Universität Berlin genutzten Gebäudes Schwendenerstr. 8 befindet?

2. Ist es zutreffend, dass die Sichtachse der Videokamera über die Grundstücksgrenze hinaus und dann über das Grundstück Schwendenerstr. 10, die Gehwege und die Fahrbahn der Schwendenerstraße, das Grundstück Schwendenerstr. 9 und das Grundstück Schwendenerstr. 11 verläuft?

3. Welcher Zweck wird mit dieser Videokamera verfolgt und wie trägt die Videoüberwachung im vorliegenden Fall zur Aufgabenwahrnehmung der Freien Universität Berlin bei?

4. Welche Ausrichtung und welchen Erfassungsbereich hat die Videokamera genau? (Bitte den Erfassungsbereich anhand der Grundstücksgrenzen, markanter Objekte und Geländepunkte beschreiben.)

5. Werden von der Videokamera regelmäßig Personen und Fahrzeuge erfasst?

6. Welche Kameratechnik wird vorliegend eingesetzt? (Bitte genaue Angaben zu Hersteller, Typ und Modell machen.)

7. Welchen horizontalen und vertikalen Bildwinkel erfasst die Videokamera? Welche horizontale und vertikale Weite in Metern hat der Erfassungsbereich der Videokamera bei einer Entfernung von 5, 10, 25 und 50 Metern?

8. Wie ist die Videoüberwachung im vorliegenden Fall hinsichtlich
a) Zugriffsrechte, zugriffsberechtigte Personen
b) Aufzeichnung, Verarbeitung
c) Speicherung, Speicherort, Speicherdauer
c) Sicherung, Archivierung
d) Löschung
e) Auswertungen
f) Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren
konkret ausgestaltet?

9. Warum wurde auf eine Kennzeichnung der Videoüberwachung verzichtet?

10. Wurde im vorliegenden Fall das im FU-internen „Handlungsleitfaden für die Aufstellung und Betrieb von Einrichtungen zur Video-Überwachung“ beschriebene Antragsverfahren durchgeführt? Wenn ja, wann erfolgte die Antragstellung und wann wurde die errichtete Anlage an den Antragsteller übergeben? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde von der Durchführung eines solchen Antragverfahrens abgesehen?

11. Wann hat der zuständige Datenschutzbeauftragte welche Stellungnahmen abgegeben?

12. Welche Kosten sind im vorliegenden Fall für Errichtung sowie Betrieb, Wartung und Reparatur
bisher entstanden? (Bitte in einzelne Kostenpositionen aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 12.: Die Fragen dieses Abschnitts (1. bis 12.) bezüglich des Standorts Schwendenerstr. 8 beruhen offensichtlich auf einem Irrtum. An diesem Standort gibt es kein Videokamerasystem. Bei der vermeintlichen Videokamera handelt es sich um ein Lasergerät für optische Richtfunkstrecken. Mithilfe des Lasergeräts, AireLite 1000, Produkt-Nr. LPE-AireLite-G, erfolgt zurzeit die Anbindung des Standorts Schwendenerstr. 8 an das Datennetz der Freien Universität.

Berlin, den 26. Januar 2015

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.